

Schulwettbewerb: "Eine Woche in Lausanne"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **16 (1956-1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

L'Association vaudoise des Auberges de la Jeunesse ladet ein zu einem

Schulwettbewerb: «Eine Woche in Lausanne»

organisiert unter dem Patronat des Département de l'Instruction publique du canton de Vaud und der Municipalité de Lausanne anlässlich der Erstellung der neuen Jugendherberge der Stadt Lausanne.

Bedingungen

1. Teilnahmeberechtigt an diesem Wettbewerb sind alle Schulklassen der schweizerischen Primar- und Sekundarschule, ausgenommen diejenigen des Distriktes Lausanne sowie jene Schulen, deren Lehrer in der Jury vertreten sind.
2. Die Wettbewerbsarbeit besteht in der Ausarbeitung eines detaillierten Programms für einen einwöchigen Aufenthalt einer Schule in Lausanne. Dieses Programm hat genaue Angaben zu enthalten über vorgesehene Schularbeiten, Besichtigungen, Besuche und Ausflüge in und um Lausanne. Gewünscht wird, daß dieses Wochenprogramm von Lehrer und Schülern im Unterricht gemeinsam erarbeitet wird.
3. Die Wettbewerbsarbeit, verfaßt in einer der 4 Landessprachen, darf nicht mehr als 2 einseitig beschriebene Blätter im Format A 4 umfassen, eingeschlossen allfällige Skizzen. Jede Schulklasse darf nur ein einziges Projekt einreichen.
4. Jede Wettbewerbsarbeit muß folgende Angaben enthalten:
 - a) Name des Klassenlehrers,
 - b) Genaue Bezeichnung und Anschrift der Schulklasse,
 - c) Schülerbestand,
 - d) Alter der Schüler,
 - e) Datum der Einsendung.
5. Alle Einsendungen müssen bis spätestens 15. Februar 1957 Mitternacht der Post übergeben werden. Auf dem Umschlag ist der Vermerk: «Eine Woche in Lausanne» anzubringen. Adresse: Secrétariat de l'Association vaudoise des auberges de la Jeunesse, Montreux-Territet.
6. Eine besondere Kommission des Vorstandes der waadtländischen Jugendherbergen wird eine erste Prüfung und Klassifizierung der Arbeiten vornehmen.
7. Die besten und wertvollsten Arbeiten werden einer Jury vorgelegt, welche aus touristischen Fachleuten, Pädagogen und Journalisten besteht. Diese Jury trifft die endgültige Auswahl. Ihre Entscheide sind unanfechtbar.
8. Die Schulklasse, welche die beste Arbeit einreicht, erhält einen einwöchigen Gratisaufenthalt in Lausanne mit voller Pension und Unterkunft in der neuen Jugendherberge der Stadt Lausanne für die ganze Klasse. Über die Zuteilung weiterer Preise für die nachfolgenden Gewinner entscheidet die Jury.
9. Die Resultate des Wettbewerbs werden in der deutschen und französischen Ausgabe der schweizerischen Jugendherbergenzeitung publiziert. Die glücklichen Gewinner werden zudem direkt benachrichtigt.
10. Wer am Wettbewerb teilnimmt, verpflichtet sich, die obigen Bedingungen anzuerkennen und sich den Entscheiden der Jury zu unterwerfen.

Wichtiger Hinweis

Das zu entwerfende Programm für den einwöchigen Aufenthalt in Lausanne soll nicht einfach dasjenige eines gewöhnlichen Schulausfluges sein. Es soll sich auch nicht

kurzweg um eine Unterbrechung des normalen Jahresprogrammes handeln, sondern um eine regelrechte Verlegung der Schule während einer Woche nach Lausanne, wobei während dieser Woche als Lehrstoff das zu verwenden ist, was ein solcher Besuch bieten kann. Es sind deshalb pro Tag mindestens 2 Stunden der Schularbeit zu widmen, wobei im Programm anzugeben ist, was diese Schulstunden umfassen sollen. Vorteilhaft ist es auch, einen genauen Tagesplan aufzustellen mit den präzisen Angaben über Tagwache, Essenszeiten, Dauer der Besuche und Ausflüge, Zeit der Nachtruhe usw. Es handelt sich nicht nur darum, eine Liste der zu besuchenden Denkmäler, Museen und Aussichtspunkte aufzustellen. Viel wichtiger ist eine kurze Begründung der vorgesehenen Besuche und Besichtigungen.

Mitteilungen des Vorstandes

Ungarnhilfe

Ihr erinnert Euch, liebe Kollegen und Schulfreunde, daß unsere Sammlung am 9. Dezember 1956 etwa 8500 Franken ergeben hatte. Vor Weihnachten gingen besonders viele Sendungen ein, so daß am 31. Dezember 1956 Fr. 15 805.15 beisammen waren. Der Strom ist noch nicht versiegt, und bis zum 15. Januar 1957 ist unser *Postcheckkonto X 3068 auf Fr. 17 541.90* angewachsen. Welch großartiges Ergebnis unserer Schüler, Lehrer und unserer Bevölkerung!

Inzwischen sind 1000 Franken der aargauischen Flüchtlingshilfe überwiesen worden und sollen für die Betreuung und berufliche Beratung jugendlicher Ungarn verwendet werden.

Chr. Erni

Buchbesprechungen

Berichtigung.

Die Schrift von E. Grauwiler: «444 Gedankensplitter aus der Schulinspektion», zu beziehen bei der Buchdruckerei Lüdin AG., Liestal, kostet Fr. 2.—, nicht Fr. 1.— wie im letzten Schulblatt publiziert wurde. Wir empfehlen sie nochmals.

Dr. Mathis Berger: Die staatliche Stellung der Herrschaft Haldenstein in der Geschichte.

Erschienen im Selbstverlag des Verfassers, Splügenstraße 18, Chur, und in den Churer Buchhandlungen; 26 Seiten, Fr. 1.—.

Haldenstein weist in seiner Geschichte eigenartige und besondere Züge auf. Abgesonderte und losgelöste Betrachtung, wie der Lokalhistoriker oft gerne pflegt, birgt Gefahren in sich. Es ist das Verdienst von Dr. Mathis Berger, die Rechtsgeschichte Haldensteins in den Ablauf der Bündner Geschichte hineingestellt zu haben.

Da «Haldenstein» als Burgbenennung bereits 1299 auftaucht, übernahm das Dorf den Namen der Burg. Die erste Ansiedlung erfolgte aber schon in der späten Bronzezeit, wie dies Knochen- und Keramikfunde beweisen. Unter Heranziehung weiteren Quellenmaterials konnte Dr. Berger eindeutig nachweisen, daß das Dorf bereits 1381 unter anderen Bezeichnungen bestand. In einem bischöflichen Urbar aus dem 13./14. Jahrhundert ist von einem «Lenz inferius» die Rede. Im Verzeichnis der Seeleumessen